

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 18

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Erwartung einer gütigen Antwort, entbiete ich meinen Kameraden einen patriotischen Gruß und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der Sektion Lausanne:

Der Präsident: P. Delacrauz, 2, Avenue de Beaulieu.

— — — — —
Schweizerischer Samariterbund.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 30. August 1913.

Aus den Verhandlungen:

1. In den schweizerischen Samariterbund werden aufgenommen: St. Georgen, Samariterinnenverein Balde-Ruz und Reconvillier.

2. Verschiedene Reklamationen der Samaritervereine, betreffend Haltbarkeit der Farbe des Aufdrucks „Samariter“ auf die Samariterbinden, veranlassen den Zentralvorstand, eine gestickte Armbinde erstellen zu lassen, welche an die Vereine zum Preise von Fr. 1.— abgegeben werden kann.

Der Protokollführer: Bieli.

— — — — —
Warnungstafel.

Unter diesem Titel schreibt die „Deutsche Zeitschrift für Samariter- und Rettungswezen“:

Durch eine fast unbegreifliche Fahrlässigkeit fand ein Arbeiter in Hermsdorf (Reg.-Bez. Breslau) seinen Tod. Er zog sich bei der Feldarbeit einen Krampfaderbruch zu, beachtete jedoch den Unfall nicht und arbeitete noch mehrere Stunden weiter. Hatte sich sehr viel Blut im Stiefel angesammelt, so zog er ihn aus und goß das Blut auf den Acker. Abends schirrte er bei seinem Dienstherrn noch die Pferde ab. Dann aber verschlimmerte sich sein Zustand schnell und nach einer Stunde verstarb er. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

Man weiß beim Lesen dieses Berichtes wirklich nicht, ob man sich mehr über die Kaltblütigkeit und den treuen, aufopferungsvollen Fleiß oder den geradezu freventlichen Leichtsinn und vollkommenen Unverstand des bedauernswerten Mannes wundern soll. Auf alle Fälle ist aber auch dieses traurige Vor-

kommen wieder ein deutlicher Beweis dafür, wie notwendig die Verbreitung wenigstens der elementaren Lehren des Samariterwesens gerade auf dem Lande ist, denn es ist nach der vorliegenden Beschreibung ja ganz zweifellos, daß der Mann ohne weiteres am Leben erhalten worden wäre, wenn er selbst oder vielleicht ein Mitarbeiter oder wenn er diese nicht hatte, doch mindestens bei der Rückkehr auf den Hof sein Dienstherr auch nur eine blasse Ahnung von den einfachsten Handgriffen beim Versten einer Krampfader gehabt hätten. Gerade solche Unglücksfälle, bei denen der tödliche Ausgang ebenso leicht als sicher zu vermeiden war, predigen am überzeugendsten die Richtigkeit der Esmaarch'schen Lehre, daß eigentlich jedem Menschen die einfachsten Samariterkenntnisse geläufig sein sollten.

Einen weiteren Unfall, dessen Ausgang zwar nicht ganz so tragisch wie der eben besprochene, aber doch gleichfalls höchst be-